

# Gemeinde Mustin

Vorlage - Nr.: BV-464/2022  
Datum: 20.04.2022  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## **Betr.: Aufstellungsbeschluss für Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 5 "Solarpark Ruchow" der Gemeinde Mustin**

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium  
21.04.2022 Gemeindevertretung Mustin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Ruchow“ der Gemeinde Mustin nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,5ha und betrifft die Gemarkung Mustin, Flur 2, Flurstücke 135/5 und 137/8, sowie Gemarkung Ruchow, Flur 1, Flurstück 220/8.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

### **Begründung:**

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 3,5 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von bis zu 4,5 MWp errichten.

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. In §37 (1) Abschnitt 2 EEG wird die Flächenkulisse für vergütungsfähige Photovoltaik-Freiflächenanlagen definiert. Dazu gehören auch Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans versiegelt oder in wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung waren.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gestehungspreise durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

### Anlagen:

- Antrag auf Einleitung B-Plan Nr. 5 Solarpark Ruchow
- Geltungsbereich / Ausgrenzung BP Nr. 5 Solarpark Ruchow

Gemeinde Mustin  
Über Amt Sternberger Seenlandschaft  
Am Markt  
19406 Sternberg

Trianel Energieprojekte GmbH &  
Co. KG

Thorben Graff

Fon +49 24141320 – 344

Fax +49 24141320 – 304

t.graff@trianel.com

Aachen, 20.04.2022

## **Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ruchow“ der Gemeinde Mustin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG bittet um einen Beschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ruchow“, sowie den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB.

Die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG erklärt sich in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,5ha und betrifft die

Gemarkung Mustin, Flur 2, Flurstücke 135/5 und 137/8, sowie Gemarkung Ruchow, Flur 1, Flurstück 220/8.

Zur Verdeutlichung legen wir einen Übersichtsplan bei, in dem das bezeichnete Areal markiert wurde.

Trianel Energieprojekte  
GmbH & Co. KG  
Krefelder Straße 203  
52070 Aachen

Geschäftsführung:

Herbert Muders  
Prokuristen:  
Andreas Lemke  
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen

Amtsgericht: Aachen  
HRA 9221  
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung

Deutsche Bank AG, Aachen  
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00  
BIC DEUTDE3390

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

Bitte behandeln Sie diesen Antrag in Ihrer nächsten Sitzung am 21.04.2022 und informieren Sie uns baldmöglichst über das Ergebnis. Bei positivem Bescheid bitten wir um Übersendung des Sitzungsprotokolls.

Zur Vereinfachung senden wir Ihnen in der Anlage eine Beschlussvorlage zu Ihrer weiteren Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG

  
ppa. Bastian Fiedler

  
i.V. Thorben Gräff

Anlagen:

- Beschlussvorlage
- Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)

Trianel Energieprojekte  
GmbH & Co. KG  
Krefelder Straße 203  
52070 Aachen

Geschäftsführung:  
Herbert Muders  
Prokuristen:  
Andreas Lemke  
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen  
Amtsgericht: Aachen  
HRA 9221  
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung  
Deutsche Bank AG, Aachen  
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00  
BIC DEUTDE3390

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Der Tagesordnungspunkt war  
**öffentlich**

Einleitung des Bauleitverfahrens und Aufstellung und Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung des Planentwurfs

### **Beschluss:**

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ruchow“ der Gemeinde Mustin nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,5ha und betrifft die Gemarkung Mustin, Flur 2, Flurstücke 135/5 und 137/8, sowie Gemarkung Ruchow, Flur 1, Flurstück 220/8.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmung                      Dafür: \_\_\_\_\_                      Dagegen: \_\_\_\_\_                      Enthaltung: \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 3,5 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von bis zu 4,5 MWp errichten.

Das *Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021)* regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

In §37 (1) Abschnitt 2 EEG wird die Flächenkulisse für vergütungsfähige Photovoltaik-Freiflächenanlagen definiert. Dazu gehören auch Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans versiegelt oder in wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung waren.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gestehungspreise durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.

**Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG** Krefelder Straße 203 52070 Aachen  
Anlage: Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)



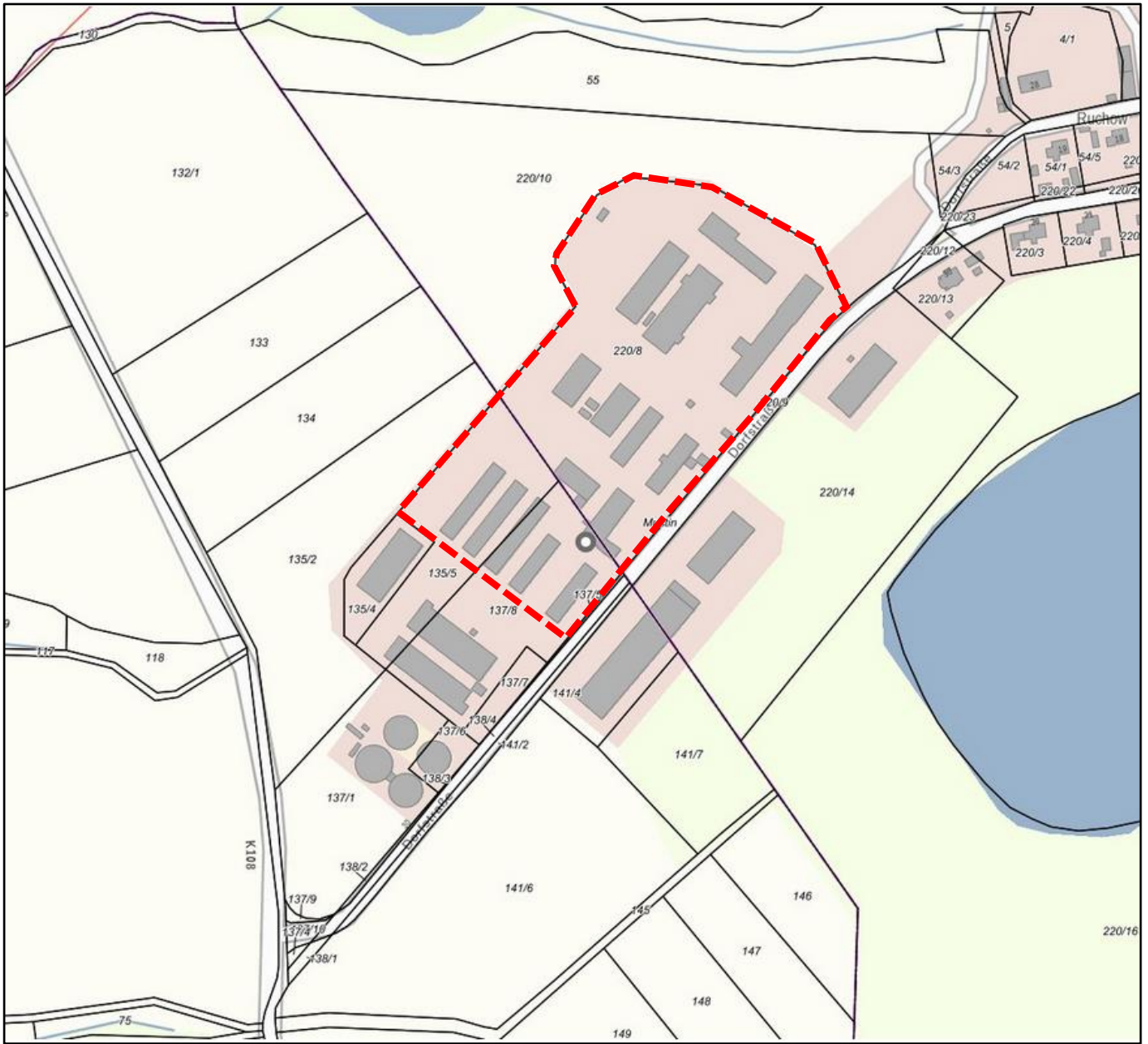
Trianel Energieprojekte  
GmbH & Co. KG  
Krefelder Straße 203  
52070 Aachen

Geschäftsführung:  
Herbert Muders  
Prokuristen:  
Andreas Lemke  
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen  
Amtsgericht: Aachen  
HRA 9221  
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung  
Deutsche Bank AG, Aachen  
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00  
BIC DEUTDE33

# Übersichtskarte



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ruchow“ der Gemeinde Mustin

Ausgrenzung



